

Bundesgericht scheint jedenfalls selber daran zu zweifeln, da es, wie erwähnt, die Annahme eines missbräuchlich erhobenen Rechtsmittels von einer zumindest summarischen materiellen Prüfung abhängen lässt. Konsequenterweise sollte es dann aber auf das Rechtsmittel eintreten, um diese Prüfung im prozessual

hierfür vorgesehenen Rahmen vorzunehmen. Auswüchse (in krasser Weise unbegründete Rechtsmittel) wären mit Gerichtskosten und Prozessstrafen zu bekämpfen, unter Heraussetzung der heute geltenden Höchstansätze, soweit sie sich als ungenügend erwiesen haben.

Information

Professor René A. Rhinow, Seltisberg/Basel

Gedankensplitter zur Studienreform

An verschiedenen schweizerischen Rechtsfakultäten sind Bestrebungen im Gang, Studium und Examen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Der nachfolgende Diskussionsbeitrag beruht auf persönlichen Erfahrungen und Eindrücken an der **Universität Basel**, doch dürften einzelne Aspekte von allgemeiner Tragweite sein. Ich greife aus der Fülle der Probleme einige wenige, mir freilich zentral erscheinende Fragen heraus, beschreibe zuerst vorherrschende Tendenzen und skizziere anschließend kurz mögliche Therapien.

I. Diagnoseversuch

1. Die unendliche Geschichte der Stoffzunahme

Seit den fünfziger Jahren haben die universitären Lehrgebiete laufend zugenommen – auch an unserer Fakultät. Diese Stoffanhäufung entspricht der Entwicklung der Wissenschaft und bei uns speziell der Zunahme des geschriebenen Rechts. Beides sind Konsequenzen der allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung mit ihren Problemverflechtungen.

Von dieser Expansion sind praktisch alle modernen Rechtsgebiete betroffen, allerdings mit einem eindeutigen Schwergewicht auf dem öffentlichen Recht. Die Stoffzunahme spiegelt sich auch im Lehrbetrieb und in den Prüfungsordnungen wider. Gravierend erscheint, dass sie nicht von einer entsprechenden Reduktion anderer Lehrgebiete begleitet wurde: man hat bloss aufgestockt, nicht das Ganze gewichtet, überprüft, selektioniert. Diese Anhäufung hat ihre Grenzen, und ich bin der Meinung, dass diese für die Studierenden erreicht, wenn nicht gar überschritten sind.

2. Die verhängnisvolle Tendenz zum positivistischen «Oberflächenwissen»

Parallel zu dieser Stoffvermehrung hat die Tendenz zugenommen, das juristische Studium vor allem als Medium der Stoffaneignung, des (Auswendig-)Lernens von Normen, Lehrsätzen und schwer definierbaren «Grundzügen» aufzufassen. Die Studierenden von heute wissen von immer mehr immer weniger, und sie vermögen vor lauter Bäumen den

Wald nicht mehr zu sehen. In die Tiefe wagen weitgehend wenige vorzudringen, «Hinter»-Fragen sind *démodé*, die lege-ferenda-Überlegungen weitgehend ausser Kurs. Der Stellenwert der (Rechts-) Geschichte, der (Rechts-) Philosophie und (Rechts-) Soziologie ist geringer denn je, Ökonomie ist kaum gefragt.

3. Methodik kommt zu kurz

Die Arbeit des Juristen und der Juristin besteht in erster Linie in methodischen Denk- und Arbeitsprozessen. Sie überzeugen in der Arbeitswelt nicht durch ihr jederzeit abrufbares *Wissen* – da hätte ihnen der Computer inzwischen auch längst den Rang abgelassen! –, sondern durch ihr konkretes, menschen- und problembezogenes *Können*. Juristische Methodik, kreatives, kombinierendes Denken, das In-Beziehung-Bringen von Normen und Sachverhaltselementen, und vor allem: das Heraus-schälen der wesentlichen *Fragen* gehören zum A und O der juristischen Arbeitswelt. Doch kommen diese Aspekte nicht eher zu kurz an unseren Fakultäten? Sowohl die wissenschaftliche Methodik als auch das «fachliche» Handwerkszeug (z. B. das Abfassen von schriftlichen Arbeiten) stellen nicht überall vorrangige Ausbildungselemente dar.

4. Geringes Niveau der (vor allem schriftlichen) Ausdrucksfähigkeit

Die schriftlichen Examensarbeiten zeugen oft von einer beunruhigenden Hilflosigkeit gegenüber der deutschen Sprache und der schriftlichen Problem-darstellung. Den Gründen ist hier nicht nachzugehen, doch gehört die Beherrschung der Sprache, vor allem die Fähigkeit, auch komplizierte Sachverhalte und Problemstellungen einfach, klar und folgerichtig darzustellen, zu den Voraussetzungen der juristischen Arbeitsweise. So banal es tönt: Der Jurist und die Juristin müssen sprechen und schreiben können, weil Recht durch das Wort lebt und reproduziert wird.

5. Die zu späte Selektion wenig geeigneter Anwärter

Und schliesslich ein letztes: Die Zahl derjenigen Studierenden, die das Lizientenexamen zum zweiten Mal nicht bestehen, dürfte zunehmen. Dass jemand erst nach fünf bis sechs Jahren bestätigt erhält, dass er das falsche Berufsziel ausgewählt hat, scheint mir unverantwortlich zu sein.

auch wenn die absolvierten «Lehrjahre» trotz allem nicht umsonst gewesen sind. Doch die Eignungsfrage wird auf diese Weise zu spät beantwortet. Offensichtlich taugt das Vorexamen in Basel in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht zu dieser Selektion.

II. Therapieansätze

Wie weiter? Für mich stehen u. a. folgende Ziele voran:

1. Schonungslose Überprüfung des Lehrangebots und Examensstoffes

Unser Lehrangebot wie der Examensstoff haben sich an den Erfordernissen der aktuellen und künftigen Praxis auszurichten. Der Tendenz nach «blinder» Stoffvermehrung ist Einhalt zu gebieten. Wohl müssen der Entwicklung entsprechend immer wieder neue Fächer aufgenommen werden. Aber man muss auch den Mut haben, alte zu überprüfen und notfalls zu streichen. Wir müssen uns auf die Anforderungen der sich ändernden Berufswelt und Gesellschaft ausrichten und gleichzeitig den Umfang des Stoffs in einem erträglichen Rahmen halten. Eine gesamte Überprüfung und Reduktion des Examensstoffes tut not!

2. Konzentration und Vertiefung

Das Studium sollte vermehrt darauf ausgerichtet sein, in Grundlagenfächern und an exemplarischen Problemstellungen Stoff und Methodik zu verbinden. Es ist wichtiger, einzelne Gebiete mit ihrer Geschichte, ihren Fragestellungen und allfälligen Reformbedürfnissen à fond zu beherrschen als von vielen Gebieten etwas zu wissen (sog. Grundzüge). Der dauernden Lernbereitschaft und Fähigkeit, sich in neue Gebiete und Fragen einzuarbeiten, kommt immer grösseres Gewicht zu. Also: Mut zur Lücke (auch in traditionellen Bereichen), weniger Breiten- als Tiefenentwicklung und mehr (ausgewählte) wissenschaftliche und methodische Bearbeitungen.

3. Schwergewichtsverlagerung zu Übungen, Kolloquien, Seminarien, Repetitorien und Gruppenarbeit

Parallel zur vertiefenden Konzentration sollte die (sich bereits im Gang befindende) Verlagerung des Lehrbetriebes von den Ein-Weg-Kommunikationsveranstaltungen zu anderen, gesprächsintensiven und dialogfördernden Unterrichtsgefässen fortgesetzt werden. Dass das – vor allem in Basel – ungünstige zahlenmässige Verhältnis Dozenten/Studierende hier enge Grenzen setzt, ist bekannt. Wir setzen auch alles daran, dass es verbessert werden kann. Doch soll es nicht Anlass zur Resignation sein. Ich bin überzeugt, dass nicht alle Möglichkeiten, die angetönten Schwergewichtsverlagerungen zu forcieren, ausgeschöpft sind.

tionsveranstaltungen zu anderen, gesprächsintensiven und dialogfördernden Unterrichtsgefässen fortgesetzt werden. Dass das – vor allem in Basel – ungünstige zahlenmässige Verhältnis Dozenten/Studierende hier enge Grenzen setzt, ist bekannt. Wir setzen auch alles daran, dass es verbessert werden kann. Doch soll es nicht Anlass zur Resignation sein. Ich bin überzeugt, dass nicht alle Möglichkeiten, die angetönten Schwergewichtsverlagerungen zu forcieren, ausgeschöpft sind.

4. Aktiver Einbezug der Studierenden

Die Studierenden sollten im Lehrbetrieb vermehrt aktiviert werden. Sie müssen Gelegenheit erhalten, in allen Fächern schriftliche (Probe-) Arbeiten zu verfassen, die innert nützlicher Frist korrigiert und besprochen werden. Dass ein gewisser (sanfter) Zwang flankierend mithelfen kann, erste Hemmungen zu überwinden und sich zu beteiligen, dürfte unbestritten sein. Bei mir muss z. B. in jedem Seminar jede(r) Teilnehmer(in) als Teilnahmebedingung eine eigene Arbeit verfassen. Vielleicht sollten wir auch in den Übungen regelmässig Lösungen in Kurzreferaten von den partizipierenden Studierenden mündlich vortragen lassen, um die mündliche Ausdrucksweise zu schulen.

5. Frühere Selektion durch aufgewertetes Vorexamen

Schliesslich ist das Vorexamen in dem Sinne zu reformieren, dass mit ihm eine eigentliche Überprüfung der *Eignung* der Studierenden vorgenommen werden kann. Diese Aufwertung des Vorexamens würde wohl zur Ausweitung des effektiv geprüften Examensstoffes führen und müsste schriftliche Arbeiten umfassen. Doch kommt sie den Interessen der Studierenden entgegen, weil die (zu hohe!) Durchfallquote beim Lizentiat (und damit der entsprechende Risikofaktor) beträchtlich abnehmen dürfte. Mit einem aufgewerteten Vorexamen könnten auch gewisse (bisherige oder/und neue) Fächer definitiv abgelegt werden, um das Studium in der zweiten, vorgerückten Phase und vor allem das Lizentiatenexamen zu entlasten; doch ist dies für das Selektionsziel nicht Bedingung.

Vielleicht ist der eine oder andere Aspekt überzeichnet worden. Und es ist nochmals zu betonen, dass es mir nicht um «gesamtschweizerisch» gleichermassen gültige Rezepte geht. Doch bin ich überzeugt, dass wir in der angedeuteten Richtung – freilich je nach Fakultät mit anderer Dringlichkeit und mit je spezifischen Schwergewichten – voranschreiten müssen.